

Actum Samstag den 2<sup>ten</sup> Julii 1808.  
Altst. h. h. v. Amtsbürgermeister  
V. Seber und Klein Galtbe.

20<sup>ter</sup> Legations-  
brief über die  
Tagesatzungen  
sammlungen in  
Luzern.

Der 20<sup>te</sup> Legationsbrief der  
fürsigen Gungesamtpfacht in Luzern  
vom 27<sup>ten</sup> passati, über die  
Tagesatzungen sammlungen, be-  
traffend 1) die für vorgenannte  
Maassregelungen die Instruction,  
2) das Botificationsprivileg des  
Königs von Bayern, wegen der  
Bermählung der Prinzessin Tochter  
mit dem Herzogin von Ansbach  
berg, 3) die Pachtverpachtung des  
unten Königs von Spanien und  
die dabei anzuliegende Tages-  
setzung für die spanischen Deputir-  
ten, — wurde vorgelesen  
und ist der Gungesamtpfacht be-  
kannt zu werden.

21<sup>ter</sup> Legations-  
brief von Luzern.  
Anstalt  
an hiesigen Un-  
zirkelstatthalter  
dick, wegen  
des Antrags  
zu Wien.

Der 21<sup>te</sup> Legationsbrief der fürsigen  
Gungesamtpfacht in Luzern  
vom 28<sup>ten</sup> passati wurde vorgelesen.  
Es enthält Dienstliche Willfähr-  
ung der bisherigen, Zeichen ihr  
und der Gungesamtpfacht des  
Standes Zug Statthalter Luzern  
Anstaltungen, in Betreff des Falls  
bei dem Antrags zu Wien,  
und die Pachtverpachtung der Tages-  
setzung vorgenannter spanischer  
welche über die Einbringung  
ganz ist.

Es wurde beschlossen, der Gungesamtpfacht diesen Inhalt bekannt zu machen.

Ca